



Keine Unterscheidung zwischen schweren Verbrechen und Bagatelldelikten

Referat von Isabel Bartal, Kantonsrätin ZH

Es gilt das gesprochene Wort.

Die SVP-Initiative zielt nicht auf Kriminelle, denn Gewaltverbrecher müssen schon heute das Land verlassen, sondern sie kann fast jeden und jede ohne Schweizer Pass treffen.

A iniciativa da UDC não é contra os criminosos. Para esses já há leis adequadas. Esta lei é contra todos os que não tem passaporte Suíço.

Künftig würde schon eine Geschwindigkeitsübertretung um 15 Km/h, eine kleine Menge Cannabis oder ein vergessener Nebenjob bei der AHV-Abrechnung zur Ausweisung führen.

Pessoas sem Passaporte Suíço estão sujeitas a serem expulsas automaticamente da Suíça, se cometerem delitos, mesmo que se tratem de bagatelas. Mesmo os que nasceram aqui, mesmo se, no fundo a CH, é o seu verdadeiro país de origem.

Esta nova iniciativa da UDC/SVP agrava e radicaliza, a já existente "iniciativa de expulsão" (aprovada pelo parlamento em 2010). A diferença, é que na "iniciativa de expulsão", ainda existe a possibilidade de o tribunal analisar a situação da pessoa. Analisar se a expulsão é adequada ou tem consequências exageradas, por exemplo para filhos menores ou para o conjuge.

Diese Initiative will, dass bei der Wegweisung keine Abwägung im Einzelfall mehr stattfindet und nicht mehr unterschieden wird, ob es sich um ein schweres Verbrechen mit hoher Gefängnisstrafe oder ein Vergehen mit geringer Busse handelt. Es wird nicht mehr geprüft, welche Konsequenzen z.B eine Wegweisung für die Person oder die Familienangehörigen hat.

Com esta nova Lei os Cantões deverão ordenar imediatamente a expulsão do país, sem que nem porquê.

Ninguém de nós, pode querer seriamente, que a Suíça se torne numa "república de bananas". Um país onde não se respeita o direito internacional, os direitos humanos, nem mesmo os direitos fundamentais que estão proclamados na Constituição Suíça.

Mas então e quais são os delitos pelos quais se arrisca a expulsão?

Bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative müssten die Gerichte eine in der Schweiz geborene und verwurzelte Person automatisch für mindestens 10 Jahre wegweisen, auch wenn es sich z.B. um eine blosser Falschangabe bei der AHV handelt. Zum Beispiel ein Vater unterlässt es den Ausbildungsunterbruch seiner Tochter zu melden. Während eines Jahres bezieht er weiterhin die Kinderzulagen, obwohl er kein Anrecht mehr darauf hätte. Weil er zu Unrecht Sozialleistungen erhielt, wird er nach einer ausgesprochenen Strafe automatisch

ausgeschafft. Dass der Mann seit mehr als 30 Jahren in der Schweiz lebt, spielt dabei überhaupt keine Rolle.

Oder z.B. Antonio? Als er vor vielen Jahren in die Schweiz kam, hat ein Arbeitgeber seine AHV nicht einbezahlt. Daraus resultierte für ihn eine AHV-Beitragslücke. Er wusste nichts davon. Als er dies erfuhr, hat er aus Frust über die zu kleine Rente und im Zorn über die Ungerechtigkeit, die er nicht verstehen konnte, gegen einen Beamten eine Drohung ausgesprochen. Dafür wird er mit einer Geldstrafe gebüsst.

Aber nicht genug! Weil er schon einmal vor sieben Jahren wegen Alkohol am Steuer gebüsst worden ist, genügt dieses Bagatelldelikt - die Bedrohung eines Beamten -, damit er die Schweiz automatisch verlassen muss. Er wird ausgeschafft.

Ausgeschafft wird auch, wer im Wiederholungsfall innerhalb von zehn Jahren in einer 30er Zone 50km/h fährt.

Não negamos, tudo isto são delitos, delitos sancionados pela lei, com multa ou com pena suspensa, mas ser expulso do país por isto, é desumano e fere os direitos mais fundamentais. E ser expulsado para onde? Para o chamado país de origem?

Ausgeschafft wohin? Notabene in ein Land, das sie oft schon lange verlassen haben, unter Umständen bestenfalls aus den Erzählungen ihrer Grosseltern kennen und dessen Sprache sie meistens nicht sprechen.

É mais que uma expulsão é um desterro, uma deportação!